

Informationsblatt zur Amtliche Vermessung

(zur Abgabe an interessierte Grundeigentümer)

Ablauf einer Grenzmutation

1. Absprache zwischen Grundbuchamt, eventuell auch Bauamt und Grundeigentümer
2. **Auftragserteilung durch das Grundbuchamt** an den beauftragten Geometer
3. Begehung der neuen Grenzen mit Eigentümern
4. Rekonstruktion fehlender Grenz- und Fixpunkte
5. Absteckung der neuen Grenze
6. Setzen der Grenzzeichen, entfernen wegfallender Grenzpunkte
7. Einmessung der neuen Grenzzeichen mit Kontrolle
8. Berechnung der Grenzpunkte, Flächenberechnung
9. Nachführung aller Planwerke, Register und EDV - Daten
10. Erstellung der Mutationsakten mit Messurkunde
11. Vertragserstellung durch das Grundbuchamt
12. Unterzeichnung des Vertrages und der Messurkunde durch den Grundeigentümer
13. Eintrag der in Rechtskraft erwachsenen Mutation in den Registern und EDV - Daten

Hinweis: Sollte der Vertrag gemäss Punkt 12 nicht zustande kommen, muss die Grenzmutation unter Kostenfolge rückgängig gemacht werden.

Ablauf einer Gebäudeaufnahme (Neubauten/Grundrissänderungen)

1. **Auftragserteilung durch das Grundbuchamt** an den beauftragten Geometer
2. Einmessung der neuen Gebäudeecken/- einmasse und der Kulturgrenzen
3. Rekonstruktion und Vermarkung fehlender Grenzpunkte
3. Berechnung der Gebäudeecken und Kulturgrenzen
4. Nachführung aller Planwerke und EDV – Daten
5. Flächenberechnung, Nachführung der Register
6. Mitteilung an GB-Amt

Kosten der Mutation

Grundsätzlich gehen die Kosten **zu Lasten des Verursachers; in der Regel ist dies der Grundeigentümer.**

Folgende Kosten fallen an:

- Gebühren für die Arbeiten des Grundbuchamtes
- Kosten des Geometers

Kosten des Geometers

Die Kosten für die Vermessung eines Grundstückes richten sich nach der Honorarordnung HO 33, welche am 1. Juli 2019 vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen in Kraft gesetzt wurde. Dieser Tarif ist für den Geometer verbindlich. Eine detaillierte Kostenrechnung wird jeweils der Rechnung beigelegt.

Als **Richtwerte für einfache Verhältnisse** muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Vermessung:

- | | | | |
|--|--------------|-----|--------------|
| • Vereinigung 2 Grundstücken (ohne Feldarbeit) | Fr. 400.-- | bis | Fr. 600.-- |
| • Abtrennung einer Parzelle mit 2 neuen Grenzpunkten | Fr. 1'400.-- | bis | Fr. 1'600.-- |
| • Abtrennung einer Parzelle mit 4 neuen Grenzpunkten | Fr. 1'600.-- | bis | Fr. 2'000.-- |

Bestandesänderung:

- | | | | |
|---|------------|-----|------------|
| • Neubau Garage, kleiner Schopf, Gartenhaus 4 Ecken | Fr. 380.-- | bis | Fr. 400.-- |
| • Neubau Wohnhaus mit 6 Ecken | Fr. 600.-- | bis | Fr. 800.-- |
| • Neubau Wohnhaus mit 10 Ecken | Fr. 700.-- | bis | Fr. 900.-- |

Aufgrund einer Planskizze mit den gewünschten Vermessungsarbeiten bzw. Bestandesänderungen erstellt der Geometer einen verbindlichen Kostenvoranschlag.

Auskünfte über Vermessungsarbeiten

Auskünfte über die Vermessungsarbeiten erteilt Ihnen das beauftragte Geometerbüro:

Ingenieur- und Geometerbüro

FKL & Partner AG

Laufenbrunnenstrasse 36, 9472 Grabs 081/ 750 33 99

E-Mailadresse:

fkf@fkf.ch

Website:

www.fkf.ch

Grundbuchamt Grabs